

6. Die Grundherrschaft – das Fundament der Gesellschaft



Q1
Treiber, Pflüger und Sauer
Englische Buchmalerei, um 1050.

In den allermeisten europäischen Ländern spielt heute die Landwirtschaft im Rahmen der modernen Gesellschaft und Wirtschaft oder bei der Zahl der Beschäftigten nur noch eine geringe Rolle. Das Mittelalter aber war eine Agrargesellschaft, wie noch heute einige Entwicklungsländer.

Was ist die Grundherrschaft?

Nicht nur die Vasallen waren auf die Abgaben der Bauern angewiesen. König, Adel und Kirche konnten ohne die Verfügung über die bäuerliche Bevölkerung, die etwa 95 Prozent des Volkes ausmachte, nicht existieren. Die rechtliche Beziehung zwischen Adel und Bauern wird als Grundherrschaft bezeichnet: Das war die Herrschaft eines Herrn über die Menschen, die auf ihrem Grund und Boden ansässig waren, die „Familia“. Die Fürsten, die Bischöfe, die Äbte und die einfachen Adligen waren die Grundherren. Herren über „Land und Leute“. Dabei spielte es keine Rolle, ob es sich bei ihrem Besitz um vererbtes volles Eigentum (Allod) oder nur um ein Lehen handelte. Die Größe des Landesbesitzes und die Zahl der Bauern entschieden meist über Reichtum, Einfluss und Macht der Grundherren. Der König war der größte Grundherr.

Die Grundherren besaßen gegenüber ihrer Familie vor allem die Gerichtsherrschaft; die Hofleute hatten sich an das Hofrecht zu halten. Sie mussten außer den Abgaben an den Grundherren auch den Zehnt an ihre Kirche zahlen, die als Eigenkirche meist ebenso dem Herrn gehörte. Im Todesfall der Bauern wurde die Erbesteuer fällig; beim Tod des Mannes sein bestes Stück Vieh, beim Tod der Frau ihr bestes Kleid.

Die Villikation

In den Ländern Europas existierten unterschiedliche Formen von Grundherrschaft. Die klassische zweigeteilte Grundherrschaft (Villikation) entstand im Karolingerreich zwischen Seine und Rhein und breitete sich dann auf weitere Gebiete Europas aus. Auf dem Herrenhof, der je nach dem Grundherren auch ein Kloster, ein Bischofsitz, eine königliche Pfalz oder eine Burg sein konnte, lebte der Herr mit seiner Familie und dem zahlreichen Gesinde. Darunter waren Handwerker, die für den Herrn Waffen und Schmuck herstellten. Bei großen Herrenhöfen im Frankenreich gab es auch Frauenarbeitshäuser (Gemithen), wo unverheiratete Mädchen und Frauen Textilien fertigten. Der Herr betrieb eine eigene große Landwirtschaft auf dem

Herrenland (Salland). Dort arbeiteten seine Knechte und Mägde, aber auch Bauern aus dem Hufenland, dem anderen Teil seiner Grundherrschaft. Die unfreien Hufenbauern wirtschafteten auf eigenen Höfen, mussten aber einen Teil ihrer Arbeitszeit auf dem Herrenland als Fronarbeit leisten und Abgaben, meist in Naturalien, an ihn zahlen. Die „freien“ oder vom Herrenhof weiter entfernten Hufenbauern leisteten weniger Frondienste, dafür mehr Abgaben. Die große Grundherrschaft des Klosters St. Germain bei Paris zum Beispiel umfasste im frühen 9. Jahrhundert insgesamt 1690 Hufen, davon 1082 freie und 177 unfreie, der Rest ist unbestimmt.

Zinsgrundherrschaft und Gutsherrschaft

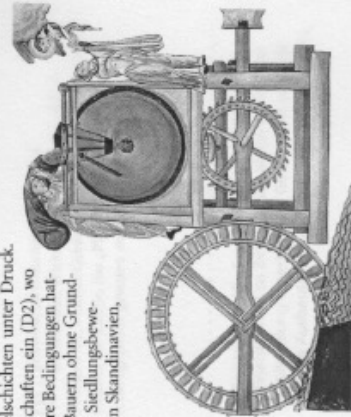
Eine andere Form war die Zinsgrundherrschaft: Hier hatten die Grundherren ihre Eigenwirtschaft aufgegeben und lebten nur von den Abgaben ihrer Hufenbauern. Die dritte Form nennt man Gutsherrschaft; sie bestand nur aus der Eigenwirtschaft des Herrn ohne Bauernhufen. Diese Form existierte in den Gebieten östlich der Elbe bis zur Bauernbefreiung im 19. Jahrhundert.

Die landwirtschaftlichen Neuerungen

Die Grundherren in den Villikationen des Frankenreiches führten die Dreifelderwirtschaft ein. Vorher wurde das Ackerland nur zur Hälfte mit Getreide eingesät; die andere Hälfte blieb brach liegen. Jetzt wurden 2/3 der Nutzfläche für Getreideanbau verwendet, nur 1/3 blieb als Brache bzw. Viehweide übrig. Seit der Karolingerzeit wurde nördlich der Alpen statt der bisher vorherrschenden Viehwirtschaft mehr Getreide (Roggen und Hafer) angebaut. Die Grundherren ließen zahlreiche Wassermühlen zum Mahlen des Getreides errichten, die später auch als Energielieferanten für andere Zwecke dienten. Die Grundherrschaft von St. Germain verfügte im 9. Jahrhundert bereits über 85 Mühlen. Im Jahr 1086 gab es in 3080 englischen Gemeinden 5624 Mühlen. Die abhängigen Bauern mussten dort ihr Korn mahlen lassen und dafür Abgaben entrichten. Auch Backöfen, Weinkeltern und Brauläuser wurden auf Initiative der Grundherren errichtet, aus denen sie weiteren Gewinn ziehen konnten. Die landwirtschaftlichen Innovationen des Frankenreiches breiteten sich allmählich auf dem Kontinent nach Osten und auf die Britischen Inseln aus. Der Mittelmeerraum blieb allerdings meist bei der Zweifelderwirtschaft und dem überwiegenden Weizenanbau.

Soziale Gliederung der Bevölkerung

Erstaunlicherweise taucht in den Quellen des Frankenreiches das Wort „Bauer“ fast nie auf. Damals kennzeichnete man die Menschen nicht nach ihren Berufen, sondern, wie in der Antike, nach ihrer Rechtsstellung, also als Adlige, Freie oder Unfreie. Im 9. und 10. Jahrhundert getreten die Freien der Mittelschichten unter Druck. Viele traten freiwillig oder gezwungen in die Grundherrschaften ein (D2), wo sie anfangs, verglichen mit den unfreien Hofleuten, bessere Bedingungen hatten. Im ganzen Mittelalter gab es aber immer auch freie Bauern ohne Grundherren; ihre Zahl war auf dem Kontinent vor der großen Siedlungsbewegung des Hochmittelalters gering. Größer war ihre Zahl in Skandinavien, besonders in Schweden.



Wassermühle mit arbeitenden Frauen
Q2
Elsass, um 1160.

Erklären Sie das Funktionieren der nur zweidimensional gezeichneten Mühle. Diskutieren Sie, welchem Stand die Frauen vermutlich angehörten.

D2 Das Verhältnis von Bauern und Herren

Der Historiker Werner Rosener nimmt Stellung: Von einer Reihe von Historikern ist besonders her- ausgestellt worden, dass Grundherren und Bauern in einer wechselseitigen Beziehung von Schutz und Treue stehen. Nicht bloße Unterwerfung verbinde beide miteinander, sondern ein „sittliches Wechselseitigkeits- verhältnis“, das von einem Band der Treue zusammen- gehalten werde. Der Grundherrschaft sei seinem Herrn zu „Dienst und Hilfe“, der Herr seinen hörigen Bauern zu „Schutz und Schirm“ verpflichtet. Ein solches Dienst- verhältnis schaffe Freiheit und Ehre, und dies umso mehr, je höher der Herr stehe. [...] In diesem Zusam- menhang wird oft eine Stelle aus dem Schwabenspie- gel, dem maßgeblichen süddeutschen Rechtsbuch des 13. Jahrhunderts, zitiert, wo es heißt: „Wir sollen den herra darumb dienen, daz sie uns beschirmen. Beschirmen si uns nit, so sind wir inen nicht dienstes- schuldig nach rechte.“

Die Beobachtung, dass die Ausübung der Grundherr- schaft mit gewissen Formen von Schutz und Schirm gegenüber der hörigen Bauernschaft verbunden ist, sollte aber nicht dazu verleiten, das Verhältnis von Grundherren und Bauern allzu idealistisch zu sehen. [...] (Es) ist darauf hinzuweisen, dass uns in der Grund- herrschaft ein Machtverhältnis begegnet und kein Zu- stand freiwilliger Arbeitsteilung. Die Grundherrschaft war [...] also keine Schutzbeziehung, sondern ein An- eignungsverhältnis. Den Feudalherren mit ihrer Verfü- gungsgewalt über Grund und Boden stehen abhängi- ge Bauern gegenüber, denen die Nutzungsrechte am Land unter ungleichen und erzwungenen Bedingun- gen überlassen worden sind. Die zahlreichen Kon- flikte, die immer wieder zwischen Grundherren und Bauern über Abgaben und Dienste ausbrechen und vor allem die blutigen Bauernaufstände des Hoch- und Spätmittelalters sind unauflösbare Beweise gegen eine allzu harmonische Bewertung des grundherrlich-bäu- erlichen Verhältnisses.

Werner Rosener, Bauern im Mittelalter, München 1987, S. 215f.

Q3 Regeln für die Grundherrschaft

Aus der Ordnung der Grundherrschaft Karls des Großen, 790–800:

- 1. Wir befehlen: Unsere Güter, die wir eingerichtet haben, unseren Hofleuten zu beliefern, sollen allein un- serem Bedarf dienen und niemandem sonst.
- 2. Unsere Hofleute sollen wohl versorgt und von nie- mandem in Schuldverhältnis gebracht werden.
- 3. Die Amtmänner sollen sich hüten, unsere Hofleute in ihren eigenen Dienst zu stellen; sie dürfen sie nicht

Freie Oberschichten (= Adeli) etwa 2–3 % der Bevölkerung	Die königliche Familie Die Großen/Reichsadel Der übrige Adel
Freie Mittelschichten	Freie mit sehr unterschiedlich großem Besitz von einer bis weit über 50 Hufen
Unfreie Unterschichten	Unfreie mit eigenem Wirtschaftshof Unfreie am Herrenhof (Gesinde: Knechte und Mägde) Kauf- und verkaufbare „Skilaven“

D2 Soziale Gliederung im Frankenreich um 800

Q4 Abgaben an den Grundherrn

Aus dem Verzeichnis der Grundherrschaft von St. Ger- main, 825–828:

Der Ansiedler und Meier Walafrid und seine Ehefrau Eudimia, Ansiedlerin, Hofleute von St. Germain, haben zwei Kinder namens Walahildis und Leutgardis. Er be- sitzt zwei freie Hufen, die 7 Bunnarrien Ackerland, 6 Aripennum Weingärten, 4 Aripennum Wiesenland um- fassen. Von jeder Hufe liefert er, jährlich abwechselnd, einen Ochsen und ein Schwein, zählt 4 Pfennige für Feuerholz, 2 Maß Wein, einen Hammel und ein Lamm. Er pflügt zum Winter 4 Pertika, zum Frühling 2 Pertika, leistet Pflugdienst, Transportdienst, Feldarbeiten und Holzreischiag, wie ihm befohlen wird; 3 Hühner und 15 Eier. [Bunnarrien, Aripennum, Pertika sind Bezeich- nungen für unterschiedliche Flächenmaße].

Dietrich Hägermann (Hg.), Das Polyrphoton von Saint-Germain-des-Prés, 1993, S. 5.

Q5 Die Klage armer freier Bauern

Die Königsboten berichten Karl dem Großen 817:

2. Die Armen klagen, sie würden aus ihrem Eigentum vertrieben; und diese Klage erheben sie gleicherma- ßen gegen die Bischöfe, Äbte und deren Vögte wie gegen die Grafen und deren Stellvertreter.

3. Sie sagen auch: Wenn jemand sein Eigen dem Bischof, 5 dem Abt, Grafen, Richter oder auch dem Amtmann oder Stellvertreter nicht geben will, suchen sie Gelegenhei- ten, diesen Armen zu verurteilen und ihn immer wie- der gegen den Feind ziehen zu lassen, bis er, verarmt, sein Eigentum wohl oder übel übergibt oder verkauft; 10 andere aber, die es schon übergeben haben, bleiben ohne Belästigung durch irgendetwas zu Hause.

5. Einige sagen auch: Sie zwingen die Armen zum Heeresdienst, die Besitzenden aber entlassen sie zu ihrem Eigentum.

15 Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes, Frh. v. Stein – Aug. 31, S. 72.



D3 Rekonstruktionszeichnung eines fränkischen Wirtschaftshofes bei Frankfurt

Erörtern Sie, welches Gebäude der Wohnsitz des Hofherrn, welches die Kirche, das „Pfarrhaus“ und welches Wirtschaftsgebäude gewesen sein könnten.

Fragen und Anregungen

- 1. Erläutern Sie die Probleme des Königs in seiner Grundherrschaft (Q3).
- 2. Stellen Sie die Vor- und die Nachteile der Grundherrschaft für die Wirtschaft und die Menschen der europäischen Grundherrschaften dar (VT, Q4, Q5).
- 3. Erörtern Sie die Frage, ob das Verhältnis der Grundherren zu ihrer Familie als (sinvolle) Ar- beitsteilung innerhalb der Gesellschaft oder als bloße Ausbeutung zu werten ist (VT, Q3–Q5, D1).

8. Byzanz – nah oder fremd?

Das „neue Rom“

Die heutige Großstadt Istanbul auf der europäischen Seite des Bosphorus hieß in der Antike Byzantion (Byzanz) und war eine griechische Polis. Als Kaiser Konstantin die Hauptstadt des Reichs 330 von Rom nach Byzanz verlegte, wurde die Stadt nach ihm Konstantinopel genannt. Nach der Reichsteilung (395) wurde sie Hauptstadt des Ostromischen Reiches, das man nach Kaiser Justinianus Zeit (527 – 565) Byzantinisches Reich nennt.

Byzanz und die Araber

Kaiser Justinian hatte nach dem Untergang des Westromischen Reiches in der Völkerwanderungszeit einen Teil der westlichen Gebiete zurückerobert. Nach seinem Tod aber brachen die germanischen Langobarden, die in Pannonien von den Avarern angegriffen wurden, in Italien ein und eroberten die meisten byzantinischen Gebiete. Auf dem Balkan wurde Byzanz durch die Awaren und Slawen bedrängt, im Osten hatte das Reich gegen die Perser und schließlich seit dem 7. Jahrhundert gegen die muslimischen Araber zu kämpfen. Sie überrannten alle byzantinischen Besitzungen im Osten und Süden des Mittelmeers, überschritten 711 die Meerenge von Gibraltar und eroberten fast die ganze Iberische Halbinsel.

Die einzigen Kaiser?

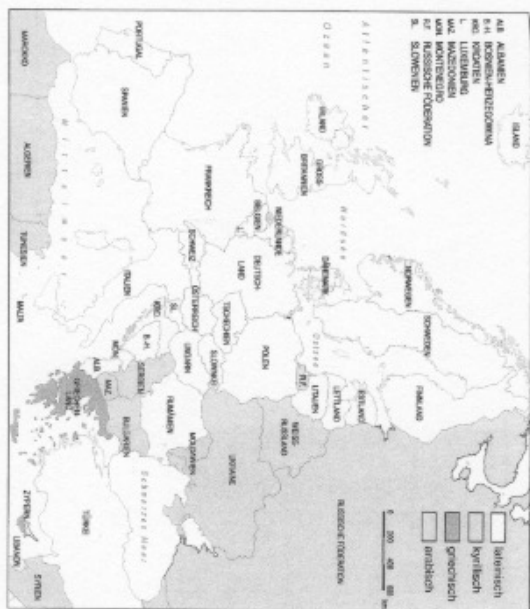
Die byzantinischen Kaiser hielten aufgrund ihrer Tradition immer den Anspruch aufrecht, die einzigen „römischen“ Kaiser zu sein. So reagierten sie heftig, als sich Karl der Große an Weihnachten 800 in Rom zum Kaiser ausruhen ließ; erst nach einem Grenzkrieg an der nördlichen Adria, in dem die Franken Sieger blieben, kam es 812 zu einem Ausgleich: Karl wurde als Kaiser anerkannt, die byzantinischen Herrscher nannten sich danach betont immer „Kaiser der Römer“. Dennoch war das Griechische seit dem 7. Jahrhundert die herrschende Sprache ihres Reiches.

Mission in Osteuropa

Anfang des 8. Jahrhunderts belagerten die Araber Konstantinopel mehrfach – Byzanz war auf dem Tiefpunkt seiner Macht angekommen. Als man die Araber in Kleinasien wieder zurückgedrängt hatte, trat mit den überwiegend slawischen Bulgaren auf dem Balkan eine neue Gefahr für die Byzantiner auf. Erst Kaiser Basilios II. gelang es 1018, das mächtige Bulgarische Reich, zu dem auch Serbien gehörte, zu vernichten und den Balkan bis zur Donau zurückzuerobern. Der Einfluss der byzantinischen Kirche und Kultur aber reichte noch viel weiter und erfasste ganz Südost- und Osteuropa. 865 ließ sich der bulgarische Fürst taufen, und sein Land unterstellte sich kirchlich dem Patriarchen von Konstantinopel. Dieser war der höchste geistliche Würdenträger des Reiches und sah sich auf Augenhöhe mit dem Papst in Rom. 957 trat die russische Fürstin Olga von Kiew in Byzanz zum Christentum über und bekam den Ehrentitel einer „tochter“ des Kaisers; seit dem 12. Jahrhundert wird sie in Russland als Heilige verehrt. Nach einer beidseitigen Zwischenphase ließ sich ihr Enkel Vladimir von Kiew 989 von griechischen Missionaren taufen; auch er wurde heiliggesprochen. Aber es dauerte noch Jahrhunderte, bis die Bevölkerung Russlands endgültig christianisiert war.

Konstantin und Methodios

Die berühmtesten byzantinischen Missionare waren die beiden Brüder Konstantin (Kyrill) und Methodios, die in Konstantinopel ausgebildet „Slawenlehrer“. Der slawische Fürst Rostislaw rief sie 826 zu sich, weil er sein Großmährisches Reich (im Raum des heutigen Mähren und Ungarn) dem Einfluss der lateinischen Kleriker aus Italien und dem Ostfrankenreich entziehen wollte. Die Brüder kannten die slawischen Sprachen und führten das „Altkirchenslawisch“ als Gottesdienstsprache



ein, was auf Seiten der lateinischen Geistlichen auf heftige Ablehnung stieß. Nach Kyrill ist die kyrillische Schrift benannt, die auf das griechische Alphabet zurückgeht und bis heute von allen slawischen Schriftsprachen benutzt wird, die damals im byzantinischen Einflussbereich waren. Konstantin und Methodios verständigten sich zwar vorübergehend mit dem Papst, was die slawische Kirchensprache anging, aber auch im Großmährischen Reich setzte sich später wieder die lateinische Kirche durch.

Im westlichen Abendland galt das prächtige Konstantinopel als großes und bewundernswürdiges Vorbild, dem man nachsehen wollte. Als König Otto I. 962 in Rom zum ersten deutschen Kaiser gekrönt wurde, wollte er zeigen, dass er dem Ostkaiser ebenbürtig war. Für seinen Sohn Otto II. wählte er eine Ehefrau aus der byzantinischen Kaiserfamilie: Theophanu, die zur bedeutendsten deutschen Königin des Mittelalters wurde. Sie regierte nach dem Tod ihres Mannes selbstständig und erfolgreich das Reich, solange ihr Sohn Otto III. unmündig war. Mit ihrem griechischen Hofstaar, den sie mitgebracht hatte, beeinflusste sie die Kunst und Bildung am Hof.

Schon seit der Spätantike gab es Missverständnisse, Rivalitäten und Konflikte zwischen der nach Rom und der nach Konstantinopel ausgerichteten Kirche. Als sich der Patriarch von Konstantinopel und der Papst, die beide die Oberhoheit anstrebten, schließlich 1054 gegenseitig förmlich bannten und verfluchten, war die Spaltung zwischen der katholischen Westkirche und der orthodoxen Ostkirche besiegelt. Sie besteht bis heute, auch wenn die gegenseitigen Flüche von beiden Seiten im 20. Jahrhundert zurückgenommen wurden.

Vorbild Byzanz

Das Schisma zwischen Ost und West

